

## **G e g e n a n t r ä g e**

### **zu TOP 3 und 4 der Tagesordnung der HV 2016 der RWE AG zum 20.04.2016**

I. Gegenanträge zu TOP 3 und TOP 4 (Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrat).

Hiermit beantrage ich:

- 1.**Über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu einem späteren Zeitpunkt, auf einer gesondert dazu einberufenen Hauptversammlung abzustimmen, bis die aus den Jahren 2006/2007 stammende Affäre bzgl. der Grundstücksgeschäfte bei der enviaM AG aufgeklärt ist und die denkbare Schadensmitverantwortung durch mögliche Kontroll- und Aufsichtspflichtverletzungen seitens der Organe der RWE AG - geprüft und geklärt ist. Dazu verweise ich auf ein ähnliches, aktuelles Vorgehen bei der Bilfinger AG, deren Vorstandsvorsitzender wegen einer über 10 Jahre zurückliegenden Bestechungsaffäre, der HV vorgeschlagen hat, die Entlastung des gesamten früheren Vorstandes zu „vertagen“ bis die erforderliche Aufklärung erfolgt ist. Es geht bei Bilfinger um ca. 1 Mio €. Ein Betrag, der bei den o.g. Vorgängen der enviaM AG vermutlich überschritten werden dürfte.
- 2.**Über die Entlastung der Aufsichtsräte erst zu befinden, nachdem die Auswirkungen der von Herrn Dr. Großmann an Aufsichtsräte gewährten Geschenke (wie es Herrn Dr. Schneider auf der HV 2015 vortrug) auf deren Abstimmungsverhalten zu Prüfungsanfragen (enviaM AG, Essent N:V.) und Kaufentscheidungen (Essent N.V.) geprüft und aufgeklärt ist.
- 3.**Hilfsweise, falls am 20.04.2016 dennoch über die Entlastung der Organe abgestimmt werden sollte, beantrage ich, Einzelabstimmung durchzuführen und Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu entlasten – insbesondere nicht den AR-Vorsitzenden, Herrn Dr. Schneider, ebenso wenig wie den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Terium, und den Vorstand, Herrn Dr. Schmitz.

[...]

**II)Abschließend zu den o.g. Anträgen zu Top 3 und 4 sei nochmals beantragt, dass zu all den Fragen zuerst das Ergebnis einer externen, unabhängigen Prüfung vorliegen sollte, bevor über die Frage der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat entschieden wird. Ansonsten bitte ich, wie hilfsweise zu I.3. beantragt, zu verfahren.**

gez. Ulrich Dillmann